



Antwort zur Anfrage Nr. 0127/2022 der FDP im Ortsbeirat betreffend **Anfrage FDP;
Nutzung des Parkhauses in der General-Oberst-Beck Straße (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Seit wann ist das Parkhaus abgesperrt? Wer hat diese veranlasst und aus welchem Grund?

In Absprache mit dem Mieter wurde mit der Absperrung von Teilbereichen 2013 begonnen. Aufgrund von zunehmendem Vandalismus wurde in 2017 ebenfalls in Absprache mit dem Mieter teilweise eine Schrankenanlage installiert, um Zugang nur Berechtigten zu ermöglichen.

2. Sind der Verwaltung die Nutzerzahlen des Parkhauses vor der Sperrung bekannt? Falls ja, wie viele PKW's wurden in dem Parkhaus gezählt?

Es gab seitens des Mieters keine Vermietungen, die mit der Wohnbau Mainz abgerechnet wurden.

3. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass das Parkhaus in der jetzigen Größe als Parkraum für studentisches Wohnen völlig überdimensioniert ist?

Die Dimensionierung entspricht den baurechtlichen Vorgaben.

4. In welcher Frist könnte der Mietvertrag des Parkhauses gekündigt werden?

5. Ist die Mieterin des Parkhauses an den Eigentümer (Wohnbau) herangetreten mit der Bitte, das Mietverhältnis aufzulösen oder beizubehalten?

Das Studierendenwerk hat den Wunsch geäußert, die Liegenschaft ab April 2022 teilweise aufzugeben. Die gewünschte Änderung ist noch vertraglich zu vereinbaren. Die Änderung des Mietvertrages umfasst auch das Parkhaus. Ob danach eine Nutzung für Anwohner bzw. eine P&R-Nutzung möglich ist, wird z.Zt. baurechtlich und wirtschaftlich geprüft. Entsprechende Gespräche zur Nachnutzung werden zwischen Stadt und Wohnbau Mainz geführt.

6. Gibt es eine Expertise zur Frage, ob das Parkhaus als P+R Parkhaus geeignet ist?

Für ein attraktives P+R-Konzept ist nach Umstieg eine leistungsfähige und schnelle Verbindung zu den Innenstadtzielen notwendig. Dies ist mit der Straßenbahn, die die Haltestelle "Kurmainzkaserne" in dichtem Takt bedient, gewährleistet, sodass sich auch das Parkhaus für eine solche Nutzung anbietet.

7. Wie beurteilt die Verwaltung die Chancen des Parkhauses als P+R Parkhaus?

Diese Fragestellung hängt elementar davon ab, welche Folgenutzung die bislang als Studierendenwohnungen genutzten Wohneinheiten haben werden, hier z.B. von der Frage, ob und in

welchem Umfang die Parkmöglichkeiten im Parkhaus ggf. für nachzuweisende Stellplätze benötigt werden.

8. Gibt es Überlegungen innerhalb der Verwaltung, das Grundstück anderweitig zu nutzen?

Da es sich um eine private Liegenschaft handelt, hat die Verwaltung hierauf keinen direkten Einfluss.

Mainz, 07.02.2022

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter